

WIR FÜR SIE VOR ORT

Netzwerk- und Kooperationspartner

IQ Netzwerk MV

- Beratungshotline für Arbeitgeber -
Infos zur Arbeitsmarktintegration
von Flüchtlingen
0385/55 75 140

migra e.V. - IFDM

(IntegrationsFachDienst Migration)

- Unterstützung bei sprachlicher und
beruflicher Qualifizierung sowie
Suche nach passenden Partnern
- Hilfe bei der Anerkennung von
Berufsabschlüssen
Waldemarstr. 32
18057 Rostock
0381/444 311 60

IHK zu Rostock

- Unterstützung bei der beruflichen
Integration und beruflichen
Weiterqualifizierung
0381/338 0
- Informationen zu Projekten unter
www.rostock.ihk24.de

Stralsund

C.-Heydemann_Ring 98
18437 Stralsund
Telefon: (03831) 357 3000
Fax: (0831) 357 444 66 11
KJC-Personalservice@lk-vr.de

Bergen auf Rügen

Gingster Chaussee 6a
18528 Bergen auf Rügen
Telefon: (03831) 357 3000
Fax: (0831) 357 444 66 11
KJC-Personalservice@lk-vr.de

Ribnitz-Damgarten

Musikantenweg 5
18311 Ribnitz-Damgarten
Telefon: (03831) 357 3000
Fax: (0831) 357 444 66 11
KJC-Personalservice@lk-vr.de

Grimmen

Bahnhofstr. 10/11
18507 Grimmen
Telefon: (03831) 357 3000
Fax: (0831) 357 444 66 11
KJC-Personalservice@lk-vr.de



Eigenbetrieb Jobcenter

Personalservicebüro für Arbeitgeber

Ausbildung und Beschäftigung von Flüchtlingen

Hinweise und Hilfestellungen für Unternehmen



Hinweise und Hilfestellungen für die Ausbildung und Beschäftigung von Flüchtlingen



Der Eigenbetrieb Jobcenter des Landkreises Vorpommern-Rügen steht Ihnen mit seinem Personalservicebüro für Arbeitgeber beratend für Fragen der Ausbildung und der Beschäftigung von Flüchtlingen zur Seite.

Möglichkeiten zur Ausbildung und Beschäftigung von Flüchtlingen

Praktika

- zur Anbahnung eines Beschäftigungsverhältnisses (Probearbeiten mit einer Dauer nach individuellem Bedarf)
- zur beruflichen Orientierung für eine Berufsausbildung oder ein Studium oder zur beruflichen Umorientierung (max. 3 Monate)
- im Rahmen von Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung des Jobcenters über Bildungsträger
- Pflichtpraktika während schulischer Ausbildung oder Studium

Einstiegsqualifizierung (EQ)

- 6 - 12 monatiges Betriebspraktikum zur Vorbereitung auf eine Ausbildung, in dem die Grundkenntnisse des Ausbildungsberufes vermittelt werden

Arbeitsvertrag

- direkte Einstellung im Unternehmen mit einem Arbeitsvertrag

Ausbildungsvertrag

- direkte Einstellung im Unternehmen mit einem Ausbildungsvertrag

Bei Praktika und Beschäftigungen sind die Vorschriften des Mindestlohngesetzes zu beachten (tarifliche bzw. ortsübliche Bezahlung). Grundsätzlich unterliegen alle Praktika dem Mindestlohn (Ausnahmen: siehe linke Seite).

Mögliche Unterstützungsangebote für Ihr Unternehmen

Maßnahme beim Arbeitgeber (Probebeschäftigung)

- Bewerber muss Leistungsbezieher nach dem Zweiten Sozialgesetzbuch sein
- zur Verringerung bzw. Beseitigung von Vermittlungshemmnissen, zur Heranführung an den Arbeits- und Ausbildungsmarkt und zur Eignungs- und Kompetenzfeststellung (passt der Bewerber zu Ihrem Unternehmen)

Eingliederungszuschuss

- Arbeitsentgeltzuschuss zum Ausgleich von Minderleistungen
- individuelle Förderhöhe und Förderdauer entsprechend den Gegebenheiten

Einstiegsqualifizierung

- für Ausbildungssuchende zur Vorbereitung auf eine Ausbildung
- Förderzeitraum von mind. 6 Monate bis max. 12 Monate
- Übernahme der Praktikumsvergütung i.H.v. 231,- Euro (höhere Vergütung durch Unternehmen ist möglich) und der Sozialversicherungspauschale durch das Jobcenter
- Berufsschulpflicht besteht

Ausbildungsbegleitende Hilfen

- Stützunterricht und sozialpädagogische Betreuung parallel zur betrieblichen Ausbildung

Sprachliche Unterstützung

- bei Vorstellungs- und Einstellungsgesprächen können Ihnen Sprachmittler unterstützend zur Seite stehen

Vermittlung von Arbeitskräften

- Ihr Ansprechpartner im Personalservicebüro für Arbeitgeber, steht Ihnen gerne beratend zur Seite